

Jugendschutz – Suchtprävention - Gewaltprävention

KOMM – Kommunaler Präventionspakt Landkreis Biberach

Der Kommunale Präventionspakt wurde 2008 zwischen dem Landkreis Biberach, den Städten und Gemeinden und allen wichtigen Akteuren geschlossen, die sich mit folgenden Themenbereichen/Zielen befassen:

- Jugendschutz
- Suchtprävention
- Gewaltprävention

Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

„KOMM vor Ort“ – Ausschreibung 2024

Mit dem Programm „KOMM vor Ort“ können Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen, Verbänden und in der Jugendarbeit gefördert werden.

Was kann gefördert werden:

Für eine Förderung kommen **Präventionsprojekte** in Frage, die mittelbar oder unmittelbar die Förderung von sozialen Kompetenzen unter nach genannten Schwerpunktthemen unterstützen.

- **Gewaltprävention:** Vermittlung gesellschaftlicher Normen und Werte. Kriminalität im Jugendalter soll erst gar nicht entstehen.
- **Suchtprävention:** Abhängigkeiten von Suchtmitteln und Verhaltensabhängigkeiten gilt es zu verhindern. Jugendliche werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und ihre psychische Gesundheit und gesellschaftliche Integration wird gefördert.
- **Jugendschutz:** Projekte zu Vermittlung eines einheitlichen und gesetzeskonformen Jugendschutz werden gefördert.

Die Projekte müssen nachhaltig ausgerichtet, besonders förderwürdig sein und den oben genannten Zielen von KOMM entsprechen. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, sollen die Projekte von Schulsozialarbeitern, Lehrern, Jugendleitern o.ä. Personen begleitet werden und in das pädagogische Konzept der beantragenden Institution eingebettet sein.

Antragsberechtigte:

- Freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen und Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine. Der Zuwendungsempfänger.
- Antragsstelle müssen ihren Sitz und Wirkungsbereich im Landkreis Biberach haben.
- Das Projekt muss Kindern und jungen Menschen im Landkreis Biberach zu Gute kommen.
- Die Akteure im Projekt haben eine pädagogische Ausbildung und /oder verfügen über eine Übungsleiterlizenz oder auch Juleica oder andere vergleichbare Qualifikation (bitte dem Antrag beifügen).

Höhe der Förderung:

Projekte können mit einem Förderbetrag von bis zu 1 500 Euro, maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert werden. Die Fördermittel sind zweckbezogen einzusetzen und dürfen nicht in den laufenden Haushalt fließen. Nicht förderfähig sind Personalkosten von fest angestelltem Personal sowie Mietkosten eigener Räume, Verwaltungs- und Betriebskosten. Der Antragsteller bringt Eigenmittel für das Projekt ein. Es soll eine Komplementärfinanzierung stattfinden und im Antrag dargestellt werden. Die bewilligten Fördermittel sollen als Anschubfinanzierung dienen, die nachhaltige Projekte auf den Weg bringt. Nicht möglich ist deshalb eine wiederholte Förderung von Projekten.

Auf Anfrage können eventuell besonders förderungswürdige Kleinprojekte bis 300€ vollständig gefördert werden.

Jury und Auswahlverfahren:

Über die Auswahl der förderwürdigen Projekte entscheidet eine Jury. Diese besteht aus Akteuren des kommunalen Präventionspaktes. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bei allen Maßnahmen ist KOMM zu erwähnen. Entsprechende Logos für Werbematerialien werden auf Anfrage übermittelt.

Bewerbung:

Antragsformulare gibt es unter www.ju-bib.de. Anträge sind bis zum 31.03.2024 digital und vom Antragsteller unterzeichnet an die unten genannte E-Mailadresse zu übermitteln. Es ist darauf zu achten, stets die aktuell gültigen Antragsformulare einzusetzen. Zu spät eingereichte Anträge, oder veraltete Antragsformulare können nicht berücksichtigt werden.

Verwendungsnachweis:

Das Projekt muss spätestens zum 31.03. des Folgejahres nach Bewilligung durchgeführt sein. Jeder Antragsteller kann nur einen Antrag in der Förderrunde für seine Einrichtung stellen. Der Projektträger weist durch den Verwendungsnachweis (+ Rechnungen) spätestens 3 Monate nach Projektdurchführung den Mitteleinsatz nach.

Es gilt das Datum des E- Mail Einganges im Landratsamt. Nur vollständige Anträge werden berücksichtigt.

Wir beantworten gerne Ihre Fragen:

Kommunale Suchtbeauftragte

Heike Küfer

07351 52 63 26

Heike.kuefer@biberach.de